

Anlage 1

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV e.V.) ab dem 01.01.2025

Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport

1. Rehabilitationssport Erwachsene allgemein

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604503) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 6,79 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 6,79 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

2. Rehabilitationssport Kinder allgemein

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604511) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 10,18 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 10,18 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

3. Rehabilitationssport für Erwachsene im Wasser

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604509) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 9,20 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 9,20 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

Anlage 1

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV e.V.) ab dem 01.01.2025

4. Rehabilitationssport für Kinder im Wasser

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604512) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 12,53 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 12,53 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. Rehabilitationssport für Erwachsene in Herzgruppen

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604504) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 10,18 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 10,18 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. Rehabilitationssport für Kinder in Herzgruppen

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604508) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 13,57 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 13,57 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

7. Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen (Pos.-Nr. 604514)

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 17,23 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 17,23 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Erwachsene

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604507) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 13,34 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 13,34 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

9. Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604513) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 17,75 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 17,75 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

10. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Frau

Der Rehabilitationsträger vergütet den Rehabilitationssport (Pos.-Nr. 604510) ab

- 01.01.2025 mit einem Betrag von 11,85 Euro
- 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit einem Betrag von 11,85 Euro zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2026
- 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit einem Betrag aus der Vergütung ab 01.01.2026 zuzüglich der Steigerung in Höhe der Grundlohnsumme für das Jahr 2027

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

11. Gesundheitsbildende Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

12. Die Vergütungen können vom Träger der Rehabilitationssportgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, der zuständige Rehabilitationsträger die Kostenübernahme erklärt hat und die Leistung ab dem 01.01.2025 abgegeben wurde.

13. Für die Abrechnung über DTA ist ausschließlich der Leistungserbringergruppenschlüssel **61 13 000** sowie die fünfstelligen Positionsnummern dieser Anlage zu verwenden.

14. Nach Bekanntgabe der Steigerung der Grundlohnsumme für die Jahre 2026 und 2027 erfolgt eine Verständigung der Vergütung per E-Mail. Ein Unterschriftenverfahren ist nicht erforderlich.

15. Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres, frühestens zum 31.12.2027, schriftlich gekündigt werden.

16. Bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung gelten die bisher vereinbarten Preise weiter.


Anlage 1

zur Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationssports im Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV e.V.) ab dem 01.01.2025

Seite 4 von 5

Leipzig, Dresden, Chemnitz, 30.11.2024


Sächsischer Behinderten- und
Rehabilitationssportverband e. V.


AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
Bereich Gesundheit und Firmenkundenservice
Stempelpostfach 01097 Dresden

Dr. Detlev Günz

Rainer Scholz


BKK-Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen


KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz


IKK classic